

## Individuelle Schulaufenthalte im Ausland

Individuelle Schulaufenthalte im Ausland liegen nicht in der Zuständigkeit des Landes, sondern werden durch private Anbieter vermittelt und durchgeführt. Dennoch möchten wir interessierte Schüler/innen und deren Eltern selbstverständlich gern mit einigen Informationen bei der Vorbereitung eines solchen Vorhabens unterstützen, denn ein längerfristiger Schulbesuch im Ausland trägt zum einen ganz außerordentlich zur Persönlichkeitsbildung und -bereicherung bei, zum anderen vermag er perspektivisch die schulische und berufliche Laufbahn durch die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse und die interkulturelle Erfahrung positiv zu beeinflussen.

### Anbieter

Individuelle Schülerprogramme (z.B. Sprachkurse, Homestay etc.) und Schuljahresaufenthalte im Ausland (z.B. ein High-School-Jahr in den USA) werden durch eine Vielzahl gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter organisiert. Deren Angebote können in der Qualität der Vorbereitung, Durchführung und Betreuung sowie im Preis-Leistungs-Verhältnis sehr unterschiedlich sein. Es ist daher empfehlenswert, zunächst Informationsmaterial und verschiedene Programmangebote einzuholen und sorgfältig zu vergleichen. Bei der Beurteilung von Angeboten können Fragen wie die folgenden hilfreich sein:

- ✚ Führt der Anbieter mit den Bewerberinnen und Bewerbern (individuelle) Auswahlgespräche durch, um verantwortungsbewusst ihre Eignung festzustellen?
- ✚ Arbeitet der Anbieter mit staatlich anerkannten Organisationen vor Ort zusammen, um eine entsprechende Qualität der Betreuung und die Erteilung eines J-1-Visums zur Befreiung von Studiengebühren an der amerikanischen Gastschule zu gewährleisten?
- ✚ Ist vor Ort eine permanente und kompetente Betreuung der Gast Schüler/innen gesichert?
- ✚ Werden die Gastfamilien sorgfältig ausgesucht und deren Adressen rechtzeitig mitgeteilt?
- ✚ (Es empfiehlt sich, vorab Informationen über die Gastfamilie zu verlangen, mit der Anmeldung/Bewerbung klare Vorgaben zur Gastfamilie zu verbinden und sich diese mit der Buchungsbestätigung vertraglich zusichern zu lassen sowie ein kostenloses Rücktrittsrecht für den Fall zu vereinbaren, dass eine konkret in Aussicht genommene Gastfamilie nicht aufnimmt oder eine den Vorgaben entsprechende nicht gefunden wird.)
- ✚ Wird rechtzeitig ein genauer Reisettermin angegeben?
- ✚ Welche Leistungen sind konkret im Preis enthalten und besteht die Gefahr nachträglicher Preiserhöhungen?  
(Es ist empfehlenswert, Anbieter mit Festpreisen zu bevorzugen und darauf zu achten, dass der Anbieter den Reisepreis [voll] absichert.)

Eine Reihe von Anbietern werden in dem Taschenbuch „Ein Schuljahr in den USA - 51 Organisationen auf dem Prüfstand“ von Christian Gundlach, erschienen im Rechen Verlag S. Schill, vorgestellt. Auch empfehlenswert ist das Buch „Ein Schuljahr im Ausland. Alles, was Jugendliche und Eltern wissen müssen“ von Sylvia Englert, erschienen im Campus Verlag Frankfurt/New York, sowie das „Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch“ von Thomas Terbeck, erschienen im Polartext-Verlag (3. Aufl. 2002). Darüber hinaus gibt es weitere hilfreiche Publikationen zum Thema, die im Buchhandel, zum Teil auch in Bibliotheken erhältlich sind.

Eine Vielzahl von Informationen findet man auch im Internet, z.B. unter

<http://www.weltweiser.de>

<http://www.abi-ev.de/>

<http://www.dfh.org>

<http://www.schueleraustausch.net/>

<http://www.austauschjahr.de/>

<http://www.high-school.de/>

<http://www.schueleraustausch.de/index.shtml>

<http://www.wege-ins-ausland.de/>

Sollten Sie nach intensiver Prüfung von Angeboten noch Zweifel haben, können Sie sich auch an die „Aktion Bildungsinformation (ABI)“, eine Art „Stiftung Warentest“ für nichtstaatliche Austauschprogramme, wenden. Die Adresse lautet:

Aktion Bildungsinformation e.V.  
Alte Poststr. 5  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 29 93 35  
Fax: 0711 / 29 93 30 .

## **Finanzierung**

Das Land Brandenburg kann aufgrund der Haushaltslage leider keine Zuschüsse zu dieser Art von individuellen Austauschprogrammen gewähren. Einige der Anbieter vergeben jedoch Stipendien oder Teilstipendien bzw. gewähren Darlehen oder Ratenzahlungen. Erkundigen Sie sich nach diesen Möglichkeiten.

Auch einige Kreise des Landes Brandenburg vergeben Voll- oder Teilstipendien für Schuljahresaufenthalte im Ausland. Ansprechpartner/innen finden Sie bei den Schulverwaltungs- oder Jugendämtern.

Außerdem: Wer in Deutschland Anspruch auf BAföG hat, erhält dieses möglicherweise auch für sein Auslandsschuljahr. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer BaföG-Stelle oder im Internet, z.B. unter

<http://www.auslandsbafoeq.de/auslandsbafoeq/schueleraustausch.htm> .

## **Organisation und gesetzliche Regelungen**

Schuljahresaufenthalte im Ausland lassen sich erfahrungsgemäß am günstigsten in der 10. oder 11. Jahrgangsstufe realisieren. Durch die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre gewinnen Abiturientinnen und Abiturienten ein Schuljahr, das gut für einen Aufenthalt im Ausland genutzt werden kann. Bei der Planung sind die veränderten Bedingungen aufgrund der Abschlussprüfungen am Ende der 10. Klasse und der Verkürzung der Schulzeit zu beachten.

In der neuen „Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung“ (GOSTV – gültig ab 1. August 2009) des Landes Brandenburg vom 25.11.2008 heißt es im Kap. 1, Abschn. 1, § 4 zum Schulbesuch im Ausland:

„(1) Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase und den ersten beiden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase für einen längstens einjährigen Schulbesuch im Ausland

beurlaubt werden. Im letzten Schuljahr der Qualifikationsphase ist eine Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland unzulässig.

(2) Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn in der Regel in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, die der zuletzt abgeschlossenen Jahrgangsstufe folgt. Die Schullaufbahn kann unter Anrechnung der Zeiten des Schulbesuchs im Ausland in der nächsthöheren Jahrgangsstufe fortgesetzt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler nachweist, dass mit dem Schulbesuch im Ausland die Voraussetzungen gemäß § 8 oder § 9 erfüllt wurden oder die nachgewiesenen Leistungen vor und während des Schulbesuchs im Ausland eine erfolgreiche Mitarbeit in der höheren Jahrgangsstufe erwarten lassen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule. Sie oder er berät die Schülerin oder den Schüler nachweislich über die weitere Schullaufbahn.

(3) Erfolgt der Auslandsaufenthalt in den ersten beiden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, können auf Antrag

1. die Leistungen aus dem zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase oder

2. ausländische Leistungsnachweise, wenn diese hinsichtlich Umfang, Fächerbreite und Anforderungsniveau der Qualifikationsphase vergleichbar sind,

in die Gesamtqualifikation und zur Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß § 30 Abs. 5 einbezogen werden. Dies gilt auch, wenn die Bewertung der Leistungen eines Schulhalbjahres auf Grund der Dauer der Beurlaubung nicht möglich ist. Die Entscheidung gemäß den Sätzen 1 und 2 trifft die Oberstufenkoordinatorin oder der Oberstufenkoordinator im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.“ (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 30 vom 12. Dezember 2008)

Vor einem Schulbesuch im Ausland muss an der Schule mit gymnasialer Oberstufe, die gegenwärtig oder künftig besucht wird, die Beurlaubung zu beantragen. Danach müssen die Schüler/innen und ihre Eltern durch die Oberstufenkoordinatorin bzw. den Oberstufenkoordinator hinsichtlich der Konsequenzen dieser Beurlaubung und der Möglichkeiten für die weitere Schullaufbahn beraten werden.

Wird ein Schulbesuch im Ausland geplant, ist also folgender Weg ratsam:

1. Information über Angebote verschiedener Anbieter und deren Vergleich, Auswahl des individuell geeignetsten Angebotes,
2. Antrag auf Beurlaubung in der Schule,
3. Beratung mit der Oberstufenkoordinatorin bzw. dem Oberstufenkoordinator (Schülerinnen und Schüler, die noch keine Schule mit gymnasialer Oberstufe besuchen, wenden sich an diese Person in ihrer künftigen Aufnahmeschule),
4. ggf. Beratung mit der Klassen- und Schulleitung.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen, auch wenn sie möglicherweise nicht jeden Aspekt der für die Planung relevanten Fragen und Überlegungen berücksichtigen können. Viel Erfolg bei der Realisierung dieses interessanten Vorhabens!